

Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld

Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fürfeld am 01.08.2023 um 20.00 Uhr in der Eichelberghalle in Fürfeld.

anwesend:

Ortsbürgermeister Zahn, Klaus (Vorsitz)
Beigeordnete Weyell, Monika
Beigeordneter Zahn, Bernhard

die Ratsmitglieder:

Dr. Körner, Daniela
Immesberger, Thomas
Kumm, Willi
Pravetz, Matthias
Schmitt, Michael
Schmidt, Gerhard

entschuldigt:

Dr. Schlitz, Stephan
Niklas Folz, Niklas
Blank, Dr. Johannes
Ellrich, Andreas
Schneider, Jürgen
Mensinger-Gaul Marion
Steitz, Mathias
Oberfell, Philipp
Milde, Thomas

unentschuldigt:

weitere Anwesende:

Zuhörer: 2

Beginn: 8:05 Uhr
Ende: 21:17 Uhr

Ortsbürgermeister Zahn eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig versammelt ist.

Internet: www.fuerfeld.de; E-Mail: Buergemeister@fuerfeld.de

Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC : MALADE51KRE

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung

Es folgt ein Hinweis auf Selbstbetroffenheit:

Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Wer selbst von einer kommunalen Entscheidung einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil zu erwarten hat, darf nach dem Rechtsstaatsprinzip bei der Willensbildung nicht mitwirken.

Es gibt keine weiteren Anträge zur Änderung der Tagesordnung.

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
2. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die erforderliche Ersatzbeschaffung eines Zaunes für die Einfriedung des Geländes der Kindertagesstätte
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Ertüchtigung des Kitazauns auf der Nord und der Westseite.

Nichtöffentlich:

4. Mitteilungen und Anfragen

Zu Top 1: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Abstimmung: : Mit 8 Ja - Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

wird der Teilnahme an dem Bundesprogramm zugestimmt.

Zu Top 2: Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die erforderliche Ersatzbeschaffung eines Zaunes für die Einfriedung des Geländes der Kindertagesstätte

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln (§ 96 i.V.m. § 100 GemO) von der Investitionsmaßnahme 51120-001, "NBG Am Falltor II - Im guten Winkel", zu Gunsten einer neu zu veranschlagenden Investitionsmaßnahme 36520-003 "Zaunanlage Kindertagesstätte" in Höhe von 15.000,00 €.

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2023 / 2024 wurden 10.000,00 € für erste Planungsleistungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte unter 36520-002, Erweiterung Kindertagesstätte um zwei Gruppen“ in Fürfeld eingeplant. Da dieser Betrag nicht ausreichend ist, um die in diesem Jahr beabsichtigte, und laut Auskunft des Trägers zwingend erforderliche Erneuerung der Zaunanlage vorzunehmen, bedarf es einer über den ursprünglichen Ansatz liegenden Haushaltsermächtigung.

Die Einfriedung des Außengeländes der Kindertagesstätte ist schadhaft und zwingend zu erneuern. Kinder können durch den Zaun unbeabsichtigt auf Nachbargrundstücke gelangen. Der Zaun stellt eine Verletzungsgefahr für die Kinder dar und soll deshalb erneuert werden. Dies wurde der Verwaltung im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens nicht mitgeteilt, weshalb es nun unterjährig zu einer außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln kommt.

Bei der Investitionsmaßnahme 51120-001 „NBG Am Falltor- im guten Winkel“, wurden insgesamt 95.000 € für erste Planungsleistungen und Grunderwerbskosten eingestellt. Da sich das Vorhaben mangels vorliegendem Grunderwerb etwas verzögert wird davon ausgegangen, dass im laufenden Jahr nicht alle Mittel kassenwirksam werden. Mithin können von der Investitionsmaßnahme 15.000,00 € zu Gunsten der dringend erforderlich werdenden Erneuerung der Zaunanlage außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Aufsichtsbehörde genehmigte die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 19. Juni 2023.

Andere Deckungsmittel stehen innerhalb der Investitionsübersichten im Doppelhaushalt 2023/2024 voraussichtlich nicht zur Verfügung.

Die Ausgaben wären durch die vorgeschlagene Vorgehensweise im Rahmen der kommunalaufsichtsbehördlichen Investitionskreditermächtigung gedeckt.

Abstimmung: Mit 8 Ja - Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltung
wird der Antrag angenommen.

Zu Top 3: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Ertüchtigung des Kitazauns auf der Nord und der Westseite.

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 3 Angebote für die Ertüchtigung des Kitazauns einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Begründung:

Die Einfriedung des Außengeländes der Kindertagesstätte ist schadhaft und zwingend zu erneuern. Kinder können durch den Zaun unbeabsichtigt auf Nachbargrundstücke gelangen. Der Zaun stellt eine Verletzungsgefahr für die Kinder dar und soll deshalb erneuert werden.

Abstimmung: Mit 8 Ja - Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltung
wird der Antrag angenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:17 Uhr